



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärs

Generalsekretariat

Ref.: 2019-12-D-8-de-1

Orig.: FR



Beschlüsse des Obersten Rates über die Leitlinien zur Zulassungsstrategie 2020-2021 an den Europäischen Schulen von Brüssel

Brüssel, den 6. Dezember 2019

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES VOM 3-5. DEZEMBER 2019 ÜBER DIE LEITLINIEN ZUR ZULASSUNGSSTRATEGIE 2020-2021 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

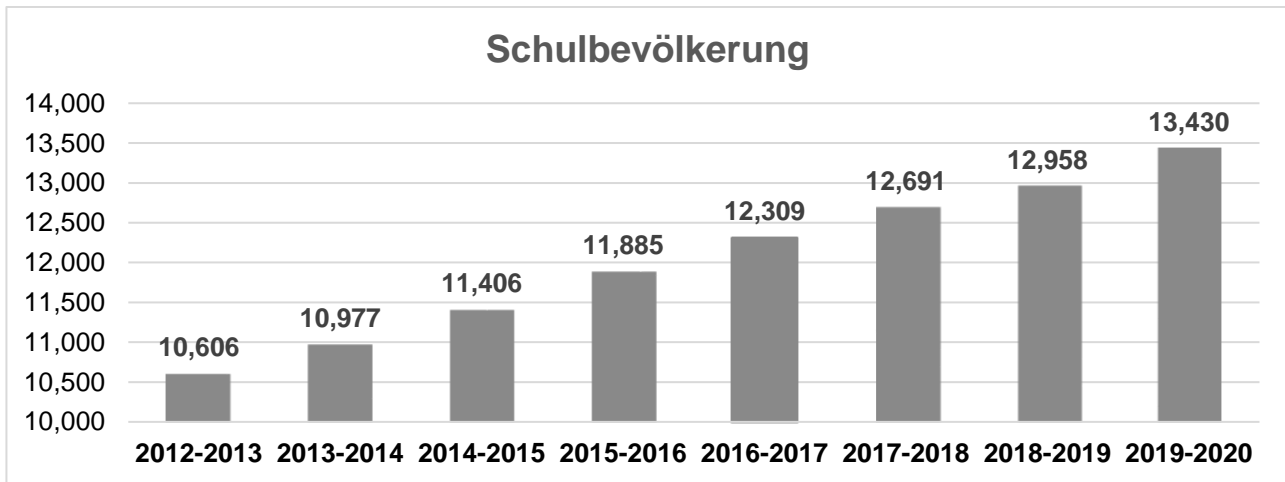
In Anbetracht folgender Tatsachen :

1. Schulbevölkerung

Anhand der gegenwärtig im Besitz der Zentralen Zulassungsstelle befindlichen Statistiken muss festgestellt werden, dass die Schulbevölkerung der Europäischen Schulen von Brüssel – wie in den Vorjahren – weiter zunimmt, während die Infrastrukturen unverändert bleiben, was immer schwerere Auswirkungen hinsichtlich der Ressourcen und der Logistik hat.

So stellt die Zunahme der Gesamtschülerzahl der Europäischen Schulen von Brüssel eine immer stärkere Belastung der Infrastrukturen dar: die Zunahme der neu eingeschriebenen Schüler/innen war zu Schuljahresbeginn 2018 zwar etwas stagniert (267 zusätzliche Schüler/innen, was einer Zunahme der Gesamtschülerzahl um 2,10 % entspricht), doch die Anzahl zusätzlicher Schüler/innen, die zum 15. Oktober 2019 verglichen mit 2018 eingeschrieben waren (472 neue zusätzliche Schüler/innen, was einer Zunahme der Gesamtschülerzahl um 3,64 % entspricht) liegt über dem durchschnittlichen Wachstum, das in den Vorjahren beobachtet worden war (etwa 400 neue Schüler/innen pro Jahr).

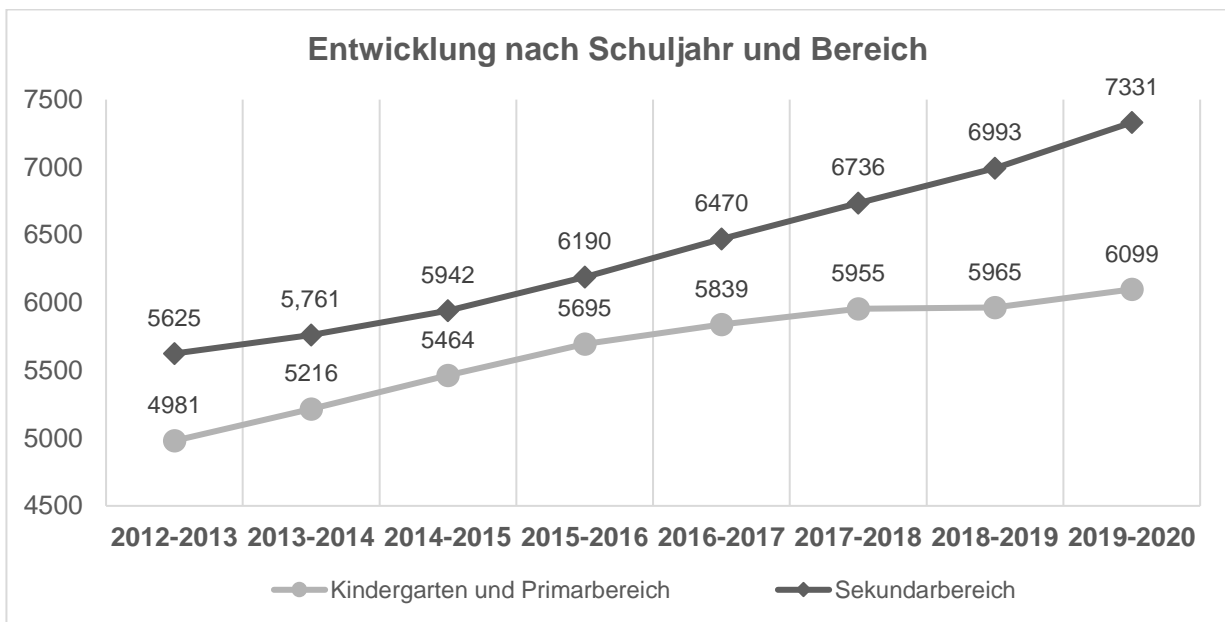
Diese Zunahme verläuft konstant, für die Gesamtschulbevölkerung ergibt sich das folgende Bild:



Erhöhung:

| von 2012-2013 auf 2013-2014 | von 2013-2014 auf 2014-2015 | von 2014-2015 auf 2015-2016 | von 2015-2016 auf 2016-2017 | von 2016-2017 auf 2017-2018 | von 2017-2018 auf 2018-2019 | von 2018-2019 auf 2019-2020 |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 371 | 429 | 479 | 424 | 382 | 267 | 472 |

Allerdings zeigt sich die Zunahme in unterschiedlicher Verteilung auf die einzelnen Klassenstufenbereiche und die Schulen/Standorte. Die Überbelegung betrifft nach wie vor den Primarbereich, besonders ausgeprägt ist sie aber im Sekundarbereich (338 neu eingeschriebene Schüler/innen).



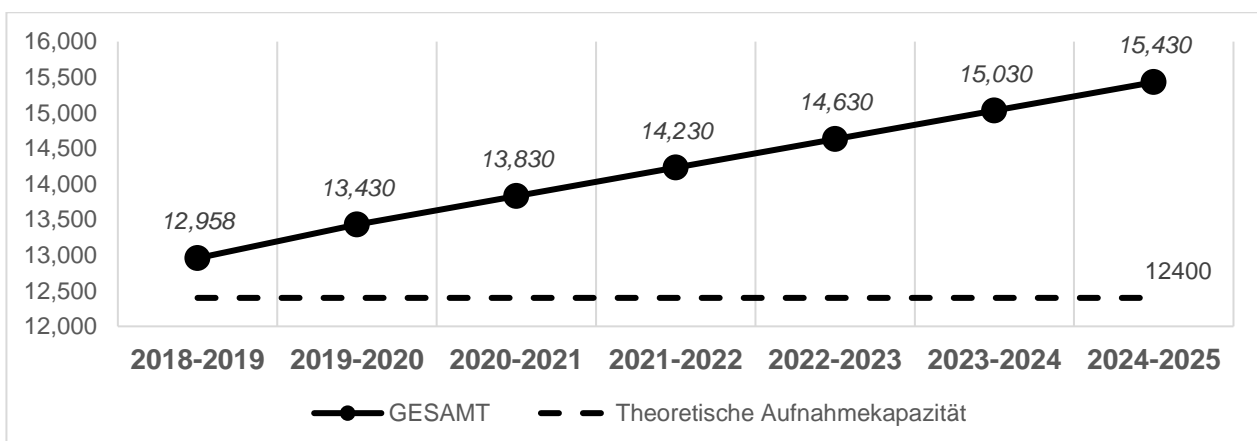
Überdies wird die Anzahl der Räume, die für die Aufnahme neuer Klassen verfügbar sind, von Jahr zu Jahr geringer.

1. Künftige Erweiterung der Infrastruktur

Angesichts der Zunahme der Schülerpopulation (siehe Punkt 1, oben), bleibt die wichtigste Priorität des Obersten Rates die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in Brüssel durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Schule durch den belgischen Staat. Ausgehend von den Prognosen über die Erhöhung der Schülerzahlen hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 die belgische Regierung ersucht, Maßnahmen in Hinblick auf die Bereitstellung einer neuen Schule mit einer Aufnahmekapazität von 2.500 Schülern im September 2015 zu treffen.

Aus den aktuellen Untersuchungen ergibt sich in den optimistischsten Szenarien für das Schuljahr 2024-2025 eine geschätzte Gesamtzahl von 15.500 Schüler/innen, während die aktuell vorhandenen Strukturen die Aufnahme von 12.400 Schüler/innen erlauben.

| | EEB1- UCC | EEB1-BK | EEB2 | EEB3 | EEB4 | GESAMT |
|---------------------------------------|-----------|---------|-------|-------|-------|---------------|
| Theoretische Aufnahmekapazität | 3.100 | 1.000 | 2.850 | 2.650 | 2.800 | 12.400 |
| Schülerzahlen 2019-2020 | 3.349 | 730 | 3.175 | 3.202 | 2.974 | 13.430 |



Bisher ist der belgische Staat trotz regelmäßig wiederholter Verhandlungsinitiativen des Generalsekretärs im Auftrag des Obersten Rates nicht in der Lage, eine Aussage über den definitiven Standort, das wahrscheinliche Eröffnungsdatum und die Aufnahmekapazität der fünften Schule zu machen.

Vorläufig und um der Lage Herr zu werden, wird den Europäischen Schulen vorübergehend weiterhin der an die Europäische Schule Brüssel I angeschlossene Standort Berkendael zur Verfügung gestellt.

In Erwartung der Eröffnung der fünften Schule erlaubt es die aktuell vorhandene Infrastruktur den Europäischen Schulen nicht mehr, jedem/jeder Schüler/in der Kategorie I¹, der/die den Antrag stellt, einen Platz zu garantieren, selbst wenn die Zentrale Zulassungsstelle und die Direktor/inn/en alle Maßnahmen treffen, um die Aufnahmekapazitäten zu optimieren.

2. Vorhandene Infrastruktur

Es existieren gegenwärtig vier Europäische Schulen in Brüssel, die eine komplette Schulbildung vom Kindergarten bis zum Abitur anbieten. Die Europäische Schule Brüssel I verfügt über zwei Standorte, Uccle und Berkendael (an letzterem wird das Angebot der Einschulung auf den Kindergarten- und den Primarbereich begrenzt).

Die Schülerpopulation der Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II und III belegt gegenwärtig die Höchstkazität der Räume dieser Infrastrukturen. Die theoretische Aufnahmekapazität jeder Schule bzw. jedes Standorts ist überschritten², ausgenommen am Standort Berkendael, der mit der Europäischen Schule Brüssel I verbunden ist. Dieser Standort und die Europäische Schule Brüssel IV bieten vergleichsweise eine höhere Aufnahmekapazität, auch wenn diese Jahr für Jahr geringer wird.

Neben der Zunahme der Gesamtschülerzahl ist an den fünf Standorten zu beobachten, dass bestimmte kleinere Gruppen (weniger als 30 Schüler/innen) in Klassenzimmern untergebracht sind, die mehr aufnehmen können. Das ergibt sich einerseits aus der Organisation des Unterrichts in Sprachabteilungen und andererseits aus der für die Europäischen Schulen typischen Organisation des Unterrichts. So entsteht das logistische Risiko, dass keine Räume mehr verfügbar sind, obwohl die maximale theoretische Aufnahmekapazität der Gebäude nicht erreicht ist.

Zudem ist zum Standort Berkendael, der an die Europäische Schule Brüssel I angeschlossen ist, Folgendes zu sagen:

- Die Schülerzahl steigt stetig, von 165 Schüler/innen 2016-2017 auf 327 im Schuljahr 2017-2018, weiter auf 559 im Jahr 2018-2019 und beträgt heute, 2019-2020, 730

¹ und der Kategorie II* (das heißt jede/r Schüler/in der Kategorie II, dessen/deren Eltern zum Personal von Europol gehören) und II, mit einem bereits gültigen Abkommen mit einer oder mehreren Schulen von Brüssel.

² Die Liste der Beispiele ist nicht erschöpfend: an den Europäischen Schulen Brüssel II und III gibt es keine Räume mehr für die Aufnahme einer neuen Klasse im Kindergartenbereich; die Stunden Religion und nicht konfessionsgebundene Ethik, einige Stunden für pädagogische Unterstützung, in denen viele Gruppen zusammengestellt werden müssen, müssen manchmal in öffentlichen Bereichen, wie in Gängen, gegeben werden, weil in manchen Zeitfenstern keine Räume frei sind; der Sportunterricht für bestimmte Gruppen muss außerhalb der Schule organisiert werden, weil in bestimmten Zeitfenstern kein Platz in den Sporthallen ist; manche Fächer müssen in bestimmten Zeitfenstern in fensterlosen Räumen unterrichtet werden; die gemeinsamen Infrastrukturen wie Kantine und Cafeteria sind überbelastet und erreichen manchmal ihre Grenzen usw.

Schüler/innen. Seine Aufnahmekapazität von 1.000 Schüler/innen wird vermutlich 2020-2021 erreicht werden.

- Er ist gegenwärtig nur für die Aufnahme von Schüler/innen des Kindergarten- und des Primarbereichs ausgelegt, es kann keine für den Sekundarbereich bestimmte Installation eingerichtet werden, da kein Platz dafür vorhanden ist (es steht kein Gebäude für die Aufnahme der Schüler/innen des Sekundarbereichs zur Verfügung), und es wären erhebliche Mittelaufwendungen notwendig (es ist keine geeignete Sporthalle vorhanden, es gibt keine Labors für die naturwissenschaftlichen Fächer usw.);
- Er ist mit Schüler/innen belegt, die – wie alle, die ihre Schullaufbahn an einer der Europäischen Schulen begonnen haben – Anspruch darauf haben, dass sie diese bis zum Abitur³ fortsetzen können, was in der Praxis am Ende der P5 einen obligatorischen Transfer an eine andere bestehende Schule/einen anderen vorhandenen Standort, einschließt. Im Juli 2020 wird es mehr Schüler/innen geben, die den Primarbereich abschließen, als im Vorjahr (71 statt 46 Kinder 2018 und 22 Kinder 2018⁴).

Angesichts der steigenden Schülerzahlen am Standort Berkendael, der an die Europäische Schule Brüssel I angeschlossen ist, kann für das Schuljahr 2020-2021 nur die Teilung von bereits bestehenden Satellitenklassen vorgesehen werden (also Klassen, die nicht zu einer Sprachabteilung gehören, die bereits am Standort vorhanden ist). Die Einrichtung neuer Satellitenklassen zusätzlich zu den bereits Bestehenden oder jenen, die notwendig sind, um die Kontinuität des Unterrichts der bereits eingeschriebenen Schüler/innen zu gewährleisten, ist hingegen ausgeschlossen. Man muss nämlich die Weiterentwicklung der bestehenden Klassen auf den höheren Stufen vorwegnehmen, was bedeutet, dass in einer sehr nahen Zukunft weitere Räume besetzt werden, die zurzeit noch verfügbar sind.

Es erweist sich daher als notwendig, zwingende Vorschriften einzuführen, um die Schülerzahl am Standort Berkendael im Kindergarten- und Primarbereich und an der Europäischen Schule Brüssel IV zu erhöhen, um die dortigen Aufnahmekapazitäten optimal zu nutzen und die Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II und III zu entlasten.

Der obligatorische Transfer der an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael für das Schuljahr 2019-2020 in P5 eingeschriebenen Schüler/innen an die anderen Schulen/Standorte, damit sie dort ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich fortsetzen können, wird unter Einhaltung des Prinzips organisiert, dass Geschwister zusammenbleiben können. Wenn Eltern also einen entsprechenden Antrag stellen, können die Geschwister von Schüler/innen, die den Primarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael abschließen, gemeinsam eingeschrieben oder versetzt werden.

3. Sprachabteilungen

Die am stärksten ausgeprägte Erscheinung ist das Übergewicht und das im Vergleich mit den anderen Sprachabteilungen anteilmäßig bedeutendere Wachstum der Sprachabteilung FR. So ist zum 15. Oktober 2019 die Zahl der in den FR-Sprachabteilungen der Schulen eingeschriebenen Schüler/innen um 300 gestiegen.

³ Und in dieser Hinsicht Vorrang vor neu eingeschriebenen Schüler/innen haben.

⁴ Die für die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn im Sekundarbereich allesamt die Schule ihrer ersten Präferenz erhalten haben.

Die in der Sprachabteilung FR eingeschriebenen Schüler/innen machen 35 % der Gesamt-Schulbevölkerung der Schulen von Brüssel und 66 % der Gesamtzahl der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael aus. Die für die Europäischen Schulen typische Multikulturalität wird an diesem Standort jedoch durch die Weiterentwicklung von Satellitenklassen gefördert, die zu anderen Sprachabteilungen gehören (DE, EL, EN, ES und IT).

Andererseits wird Rückgang der Zahlen in der Sprachabteilung Englisch und bei den SWALS-Schüler/innen⁵ beobachtet, was auf die Eröffnung der im Aufbau befindlichen einmaligen Abteilungen zurückzuführen ist.

Verstärkte Aufmerksamkeit gilt weiterhin der konsequenten Anwendung von Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung und der Anwendungsmodalitäten in allen Klassenstufenbereichen, um das grundlegende Prinzip des Unterrichts in der Muttersprache/dominanten Sprache im Rahmen der entsprechenden Sprachabteilung zu wahren.

4. Methode

Die verfeinerte Analyse der Ergebnisse der Zulassungsstrategie des vorangegangenen Schuljahrs führt dazu, gezielte Maßnahmen für jede Schülergruppe zu treffen: bezogen auf die Schule/den Standort, die Sprachabteilung und die Unterrichtsstufe.

Ausgenommen besondere Anpassungen aufgrund der globalen Analyse der Schulbevölkerung, wird die Struktur der Klassen im Prinzip für jede Klassenstufe jeder Sprachabteilung durch die Zentrale Zulassungsstelle definiert, wie folgt:

- durch die Festlegung der Zahl der notwendigen verfügbaren Plätze durch Addieren der Zahl der Übertragungen (die aktuell für das Schuljahr 2019-2020 eingeschriebenen Kinder, die ihren Schulbesuch voraussichtlich an den Europäischen Schulen fortsetzen werden) und der Zahl der während des vorausgegangenen Einschreibungsverfahrens registrierten neuen Anträge;
- durch Dividieren der Zahl der notwendigen verfügbaren Plätze durch den auf 26 Schüler/innen im Sekundarbereich und auf 20 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich festgelegten Schwellenwert zur Ermittlung der erforderlichen Zahl der Klassen, wobei die Reserve für die Zuweisung von Plätzen für andere, hierunter nicht definierte Situationen bestimmt ist.

Angesichts der beabsichtigten Methode müssen die Antragsteller eine Rangfolge der Präferenzen für die 5 Schulen/Standorte angeben.

Die Organisation des Einschreibungsverfahrens in zwei Phasen und die Zufallseinstufung der Dossiers in Phase I müssen beibehalten werden; denn diese Verfahren sind gut von der Zentralen Zulassungsstelle in deren Arbeit eingebunden und verständlich für die Antragsteller.

Die Verpflichtung, die Mehrheit der Einschreibungsanträge in der ersten Phase einzureichen, hat zu einer besseren Verwaltung des Verfahrens geführt, wodurch die mit organisatorischen Schwierigkeiten verbundenen Probleme auf die Wochen unmittelbar vor Schuljahresbeginn beschränkt wurden (insbesondere die Schwierigkeit, am Ende des Einschreibungsverfahrens neue Klassen einzurichten, zu kurze Fristen für die Einstellung von Lehrkräften, Verzicht auf zugewiesene Plätze).

⁵ Im September 2019 wurden 709 SWALS-Schüler/innen gezählt, verglichen mit 866 im September 2016.

Daher werden die Antragsteller der Einschreibungs- und der Transferanträge⁶, die am 31. Dezember 2019 bei den EU-Institutionen⁷ in Brüssel unter Vertrag stehen, wie im vorigen Schuljahr gebeten werden, ihren Antrag **unbedingt** in der ersten Einschreibungsphase einzureichen. Die zweite Phase ist (außer ordnungsgemäß belegte Fälle höherer Gewalt) für Antragsteller vorbehalten, die ihren Dienst bei den europäischen Institutionen⁷ in Brüssel ab 1. Januar 2020 antreten (unabhängig vom Grund: Neueinstellung, Versetzung an einen anderen Standort, Wiederaufnahme der Tätigkeit usw.), sowie für Antragsteller, deren Kinder im Schuljahr 2019-2020 außerhalb des belgischen Grundgebiets die Schule besuchen.

Adäquate Information über die Fristen für die Einreichung der Anträge in diesem Sinne wird durch die Schulen verbreitet (über ihre Website und die Website der Europäischen Schulen), um die Antragsteller für Einschreibung und Transfer darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Zusammenarbeit der Elternvereine und der GD Humanressourcen der Europäischen Kommission ist notwendig.

Ferner ist es möglich, dass die angemessenen Prognosen der Zentralen Zulassungsstelle von den Entscheidungen der Eltern durchkreuzt werden, insbesondere wenn sie auf einen zugewiesenen Platz verzichten, den sie zuvor angenommen hatten⁸. Es wird daher eine besondere Information an den Schulen verbreitet, um Folgendes zu erreichen:

- Die Eltern der derzeit an den Europäischen Schulen eingeschriebenen Schüler/innen zu veranlassen, die Schulen so früh wie möglich und spätestens am 30. Juni 2020 über jedes Vorhaben zu informieren, die Beschulung ihres Kindes im System zu beenden (um die Zahlen der Übertragung zu präzisieren);
- Die Antragsteller der Einschreibungsanträge, die einen Platz akzeptiert haben und die beabsichtigen, auf diesen zu verzichten, dazu zu veranlassen, im Fall des Verzichts die ZZ unverzüglich darüber zu informieren, sodass diese verfügbare oder zu besetzende Plätze erfassen kann.

Die Bearbeitung gemeinsamer Einschreibungsanträge (zuerst jene, die mindestens eine/n Schüler/in der Sekundarstufe umfassen, danach die anderen) vor der Bearbeitung der Anträge für einzelne Schüler/innen hat gut funktioniert und erlaubt, die Nutzung der Reserve zu optimieren. So konnten allen Geschwistern Plätze angeboten werden, ohne dass neue Klassen eröffnet werden mussten, um diesen Anträgen gerecht zu werden.

Entsprechend, und in dem Maße, in dem die Zwänge der Logistik und die Regeln der Verteilung der Schülerkontingente dies erlauben:

- sollten die Antragsteller für die Einschreibung gebeten werden, eine Rangfolge der Präferenzen hinsichtlich der 5 Schulen/Standorte anzugeben;
- sollte die Einreichung der Einschreibungs- und Transferanträge in der ersten Phase verpflichtend sein, ausgenommen für Antragsteller, die ihre Funktion an den europäischen Institutionen⁹ ab 1. Januar 2020 antreten, sowie für Antragsteller, deren Kinder im Schuljahr 2019-2020 außerhalb des belgischen Grundgebiets die Schule besuchen, oder in ordnungsgemäß begründeten Fällen höherer Gewalt;

⁶ Aus Kategorie I und II*

⁷ Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I oder II* verleiht.

⁸ 2019-2020 wurden 260 Absagen verzeichnet, das heißt, dass ursprünglich angenommene Platzangebote später durch die Antragsteller abgelehnt wurden.

⁹ Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I oder II* verleiht.

-
- sollte eine im Ergebnis einer Zufallseinstufung (in der Phase I) aufgestellte Reihenfolge der Bearbeitung der Dossiers festgelegt werden;
 - ist der Schwellenwert der verfügbaren Plätze für alle Klassen des Kindergarten- und des Primarbereichs mit 20 Schüler/innen und für die Klassen des Sekundarbereichs mit 26 Schüler/innen festgelegt;
 - werden an erster Stelle die Anträge auf den obligatorischen Transfer der im Schuljahr 2019-2020 an der Europäischen Schule Brüssel – Standort Berkendael in P5 eingeschriebenen Schüler/innen (und gegebenenfalls ihrer Geschwister) an eine der Europäischen Schulen, Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II, III oder IV, je nach den von den Antragstellern angegebenen Präferenzen und den einplanbaren Plätzen bearbeitet;
 - sind Transfers von einer Schule/einem Standort zu einer/einem anderen für bestimmte Gruppen von Schüler/innen zulässig, auch wenn sie nicht durch außerordentliche Umstände begründet sind (insbesondere, um die Einschulung von Geschwistern an ein und derselben Schule/ein und demselben Standort zu ermöglichen);
 - werden nach Zuweisung der Plätze für die Schüler/innen, die besondere Prioritätskriterien aufweisen, die verfügbaren Plätze jeder Klasse zuerst für die Anträge auf gemeinsame Einschreibung (gemeinsame Einschreibung von Geschwistern) vergeben, danach, im Rahmen der verfügbaren Plätze, für die Anträge auf Einschreibung eines einzelnen Schülers, danach die Reserveplätze.

6. Unter Berücksichtigung folgender Tatsachen:

- Aufrechterhaltung der Bereitstellung des Standorts Berkendael der Europäischen Schule Brüssel I in Erwartung der Bereitstellung der endgültigen Infrastruktur der fünften Schule;
- Feststellung, dass an den Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II und III die maximale Zahl verfügbarer Klassenzimmer im Kindergarten- und im Primarbereich bereits vergeben ist;

wurde vereinbart, dass der Oberste Rat die Zentrale Zulassungsstelle beauftragt, eine Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen von Brüssel zu verabschieden sowie alle Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen und das Einschreibungsverfahren für den Schuljahresbeginn 2020-2021 optimal zu organisieren.

Der Oberste Rat legt die folgenden Ziele fest, die nicht in einer Rangfolge der Prioritäten eingestuft sind:

- Die an den vier bestehenden Schulen und insbesondere am Standort Berkendael verfügbaren Ressourcen so zu nutzen, dass die Überbelegung der Gesamtheit der Einrichtungen soweit wie möglich reduziert wird.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den von den Antragstellern angegebenen Präferenzen und der Notwendigkeit der Verteilung der Schulbevölkerung sowohl auf die fünf Standorte als auch auf die Sprachabteilungen unter strenger Einhaltung des Artikels 47e) der Allgemeinen Schulordnung anzustreben.
- Die optimale Nutzung der Ressourcen der fünf Standorte zu garantieren. Dazu muss die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Sprachabteilungen der Schulen/Standorte von Brüssel überwacht werden, um deren gutes pädagogisches Funktionieren zu garantieren und die insgesamt vorhandene Überbelegung zu verwalten.

-
- Einschreibung aller Schüler der Kategorie I, für die dies beantragt wird, an einer der Europäischen Schulen von Brüssel, soweit dabei die Vorschriften der Zulassungsstrategie eingehalten werden und die Schulen/Standorte über die Infrastrukturen für die Aufnahme der Schüler/innen unter Einhaltung der Sicherheitsstandards des Gastlandes verfügen.
 - Einschreibung der Schüler/innen der Kategorie II entsprechend den Bestimmungen der bereits in Kraft getretenen Verträge sowie der Kinder der internationalen Zivilbeamten der NATO und von UNO-Personal im internationalen Beamtenstatus (unter den im Anhang I angegebenen Bedingungen), soweit die Schulen/Standorte über die Infrastrukturen für die Aufnahme der Schüler/innen unter Einhaltung der Sicherheitsstandards des Gastlandes verfügen.
 - Die Einschreibung von Schüler/innen der Kategorie III unter strenger Einhaltung der Beschlüsse des Obersten Rates bezüglich dieser Kategorie von Schüler/innen und unter Beachtung des auf die Schulen von Brüssel wirkenden demographischen Drucks auf Geschwister von bereits eingeschulten Kindern zu begrenzen.
 - Zur Aufrechterhaltung der positiven Wirkungen der früheren Zulassungsstrategien Transfers auf die Fälle zu begrenzen, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt sind. Jedoch:
 - in erster Linie den obligatorischen Transfer der an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael im Schuljahr 2019-2020 in P5 eingeschriebenen Schüler/innen (und ihrer Geschwister, sofern bei ihrer Einschreibung oder einem Transfer ein entsprechender Antrag gestellt wird) an eine der Europäischen Schulen, Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II, III und IV, zu organisieren – je nach der von den Antragstellern des Einschreibungsantrags angegebenen Reihenfolge der Präferenzen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist.
 - die Möglichkeit eines Transfers zu organisieren, ohne dass eine andere Bedingung dafür erfüllt werden muss als die entsprechende Antragstellung in der ersten Phase der Einschreibung:
 - für die estnischen SWALS-Schüler/innen, die die Schule Brüssel II besuchen, an die Europäische Schule Brüssel IV;
 - für die Schüler/innen der Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, II und III an die Europäische Schule Brüssel I – Standort Berkendael in den dort eröffneten Klassenstufen und Klassen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist;
 - für eine/n Schüler/in, der/die an einer anderen Schule/einem anderen Standort eingeschrieben ist als ein Geschwisterkind, im Sinne der gemeinsamen Einschreibung von Geschwistern – soweit ein einplanbarer Platz vorhanden ist und die Sprachabteilung und die betreffende Unterrichtsstufe dort eröffnet sind.

unter Einhaltung folgender Prinzipien:

- Garantie, dass einerseits die Schüler/innen der Kategorie I oder II, für die eine neue Einschreibung beantragt wird, und andererseits ihre Geschwister, die die betreffende Schule im Schuljahr 2019-2020 besucht haben, sofern der betreffende Antrag in der ersten Phase der Einschreibung gestellt wird, an derselben Schule und am selben Standort eingeschrieben werden, an dem die beantragten Unterrichtsstufen der Sprachabteilungen eröffnet sind. Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.

-
- Vorausgesetzt, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird und dass entsprechend den nachfolgend definierten Schwellenwerten verfügbare Plätze für alle Geschwister vorhanden sind, sollen beim ersten Mal gleichzeitig eingeschriebene Geschwister an ein und derselben Schule und am selben Standort, wo die beantragten Klassenstufen der jeweiligen Sprachabteilung oder Klassen eröffnet sind, eingeschult werden, wobei dies nicht notwendigerweise die Schule/der Standort ihrer Präferenz sein muss.
 - Garantierte Rückkehr an die Schule, die vor der Änderung des Ortes der dienstlichen Verwendung im dienstlichen Interesse, beschlossen durch die Behörde, die über die in Artikel 7(1) des Statuts der Beamten der EU vorgesehene Befugnis verfügt¹⁰, vor der im dienstlichen Interesse im Sinne der Artikel 37a und 38 des genannten Statuts genehmigten Entsendung, oder vor der im Rahmen der durch die Europäische Kommission beschlossenen Programme genehmigten Entsendung (zum Beispiel „EU-Fellowships“)¹¹ und der gleichwertigen Programme anderer Institutionen der EU während der ersten Einschreibungsphase mindestens ein vollständiges Schuljahr besucht wurde. Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.
 - Garantie für die Rückkehr von Schüler/innen, für die die Einschreibung in die 5. bzw. 6. Sekundarklasse der Schule beantragt wird, die diese vor einem Studienaufenthalt besucht haben, sofern:
 - der/die Schüler/in vor seinem/ihrer Aufenthalt an dem anderen Ort die Schule, für die die Einschreibung beantragt wird, mindestens ein ganzes Schuljahr lang besucht hat;
 - der Studienaufenthalt außerhalb des belgischen Grundgebietes nicht länger als ein Schuljahr gedauert hat;
 - die Schule die Rückkehr des Schülers bzw. der Schülerin ausdrücklich befürwortet;
 - der Antrag in der ersten Phase des Einschreibungsverfahrens gestellt wird.

Während der zweiten Phase der Einschreibung wird diese Garantie gewährt, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.

- Garantie für die Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände, die den Fall des/der betreffenden Schüler/s/in entsprechend der in der früheren Zulassungsstrategie und in der Rechtsprechung der Beschwerdekammer für dieses Konzept gegebenen Definition kennzeichnen und von anderen unterscheiden.

unter Anwendung insbesondere folgender Verfügungen für die Einschreibung von Schüler/innen, die kein besonderes Prioritätskriterium aufweisen:

- Um die Schulbevölkerung der Schulen/Standorte ausgewogen auf die einzelnen Einrichtungen zu verteilen, werden neue Schüler/innen bis zu 20 verfügbaren Plätzen je Klasse im Kindergarten- und im Primarbereich, und bis zu 26 verfügbaren Plätzen je Klasse im Sekundarbereich eingeschrieben.

Die Vergabe der Plätze erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle, in der die Schulen wie folgt bezeichnet sind: EEB1-UCC (*Standort Uccle*), EEB1-BK (*Standort Berkendael*), EEB2, EEB3, EEB4:

¹⁰ Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates Nr. 259/68, ABl. L 56, 4.3.1968, S. 1.

¹¹ Für das Personal, das dem Statut der Beamten der EU untersteht, handelt es sich um Beschluss der Kommission vom 27.9.2017 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 11, 12 und 13 des Anhangs VII des Statuts der Beamten (Ausgaben für Dienstreisen) und über die genehmigten Reisen – Leitfaden für Dienstreisen und genehmigte Reisen, Punkt 3.

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| DE | Kindergarten, Primarbereich | EEB1-Standort UCC , EEB1-Standort BK (Klassen), EEB2, EEB3, EEB4 |
| | Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB3, EEB4 |
| FR | Kindergarten, Primarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB1-Standort BK, EEB2, EEB3, EEB4 |
| | Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB3, EEB4 |
| EN | Kindergarten, P1, P2 | EEB1-Standort UCC, EEB1-Standort BK (Klassen), EEB2, EEB3, EEB4 |
| | P3, P4, P5 | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB3, EEB4 |
| | Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB3, EEB4 |
| IT | Kindergarten, P1, P2 | EEB1-Standort UCC, EEB1-Standort BK (Klassen), EEB2, EEB4 |
| | P3, P4, P5 | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB4 |
| | Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB2, EEB4 |
| NL | Kindergarten, Primarbereich, Sekundarbereich | EEB2, EEB3, EEB4 |
| | | |
| ES | Kindergarten, P1 | EEB1-Standort UCC, EEB1-Standort BK (Klassen), EEB3 |
| | P2, P3, P4, P5 | EEB1-Standort UCC, EEB3 |
| | Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC, EEB3 |
| EL | Kindergarten, P1, P2 | EEB1 - Standort BK (Klassen), EEB3 |
| | P3, P4, P5 | EEB3 |
| | Sekundarbereich | EEB3 |
| DA HU PL | Kindergarten, Primarbereich, Sekundarbereich | EEB1-Standort UCC |
| | | |
| | | |
| LV SK | Kindergarten, Primarbereich, | EEB1-Standort BK |
| | | |
| FI PT SV | Kindergarten, Primarbereich, Sekundarbereich | EEB2 |
| | | |
| | | |
| LT | Kindergarten, Primarbereich | EEB2 |
| | S1 - S6 | |
| CS | Kindergarten, Primarbereich, Sekundarbereich | EEB3 |
| | | |
| BG ET RO | Kindergarten, Primarbereich, S1 -S4 | EEB4 |
| | Kindergarten, P1 - P4 | |
| | Kindergarten, Primarbereich, S1- S3 | |

-
- Im Sekundarbereich werden jenseits des Schwellenwertes von 26 verfügbaren Plätzen pro Klasse noch Schüler/innen eingeschrieben, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, sowie andere Schüler/innen, falls der Schwellenwert an allen anderen Schulen/Standorten für die beantragte Sprachabteilung und Unterrichtsstufe bereits erreicht ist.
 - Im Kindergarten- und Primarbereich werden jenseits des Schwellenwertes von 20 verfügbaren Plätzen pro Klasse noch Schüler/innen eingeschrieben, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, sowie andere Schüler/innen, falls der Schwellenwert an allen anderen Schulen/Standorten für die beantragte Sprachabteilung und Unterrichtsstufe bereits erreicht ist.
 - Die Zentrale Zulassungsstelle ist berechtigt, die im Anhang II dargestellte Struktur und Verteilung der Klassen anzupassen. Neue Klassen werden nur bei absoluter Notwendigkeit eröffnet, wobei ihre Einrichtung prioritär an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael und an der Europäischen Schule Brüssel IV geprüft wird, in den Sprachabteilungen, Stufen oder Satellitenklassen, die dort eröffnet sind. Abgesehen von besonderen Bestimmungen der Zulassungsstrategie darf die Einrichtung einer neuen Klasse in keinem Fall Auswirkungen auf die Behandlung bereits zuvor zugewiesener Plätze haben.
 - Es ist vorerst der obligatorische Transfer der an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael im Schuljahr 2019-2020 in P5 eingeschriebenen Schüler/innen (und ihrer Geschwister, sofern bei ihrer Einschreibung oder einem Transfer ein entsprechender Antrag gestellt wird) an eine der Europäischen Schulen, Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II, III und IV, zu organisieren – je nach der von den Antragstellern des Transferantrags angegebenen Reihenfolge der Präferenzen und sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht.
 - Transfers werden genehmigt, ohne dass eine weitere Bedingung als die Antragstellung in der ersten Phase des Einschreibungsverfahrens erfüllt werden muss:
 - für die estnischen SWALS-Schüler/innen, die die Schule Brüssel II besuchen, an die Europäische Schule Brüssel IV;
 - für die Schüler/innen der Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, II und III an die Europäische Schule Brüssel I – Standort Berkendael in den dort eröffneten Klassenstufen und Klassen und sofern dort ein einplanbarer Platz vorhanden ist;
 - für eine/n Schüler/in, der/die im Schuljahr 2019-2020 an einer anderen Schule/an einem anderen Standort als ein Geschwisterkind eingeschrieben ist, für eine gemeinsame Einschreibung von Geschwistern an ein und derselben Schule, sofern dort ein einplanbarer Platz zur Verfügung steht und die Klasse, die Sprachabteilung und die betreffende Unterrichtsstufe dort eröffnet sind.
 - Garantie des Rechtsschutzes der Antragsteller von Einschreibungs- und Transferanträgen, wobei die Möglichkeiten der Nichtigkeitsklage vor der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen im Falle eines Formfehlers, der den angefochtenen Beschluss beeinträchtigt, oder neuer Elemente gewahrt bleiben, sowie der Revisionsanträge bei der Zentralen Zulassungsstelle, nur wenn nach Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses ein neues und stichhaltiges Element eingetreten ist.

Somit ist der Ablauf des Einschreibungsverfahrens wie folgt:

Das Einschreibungsverfahren wird in zwei Phasen organisiert.

Alle Antragsteller von Einschreibungs- und Transferanträgen, die am 31. Dezember 2019 bei den europäischen Institutionen¹² unter Vertrag stehen, sind gehalten, ihre Anträge in der ersten Phase einzureichen, davon ausgenommen sind ordnungsgemäß belegte Fälle höherer Gewalt. Dies gilt nicht für Personal der europäischen Institutionen¹², das seinen Dienst in Brüssel ab 1. Januar 2020 antritt (gleichviel, aus welchem Grund: Neueinstellung, Versetzung von einem anderen Standort, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach einem Elternurlaub oder einem Urlaub aus persönlichen Gründen usw.), sowie für Antragsteller von Einschreibungsanträgen, deren Kinder im Schuljahr 2019-2020 außerhalb des belgischen Grundgebietes die Schule besuchen.

Während der ersten Phase werden die verfügbaren Plätze entsprechend der Zufallseinstufung in nachstehender Reihenfolge zugewiesen:

1. an die für das Schuljahr 2019-2020 an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael in P5 eingeschriebenen Schüler/innen, die obligatorisch für den Besuch der Sekundarstufe an eine der anderen Schulen/einen der anderen Standorte zu versetzen sind, sowie gegebenenfalls deren Geschwister,
2. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Platz in einer nur an einer Schule bestehenden Sprachabteilung beantragt wird, und an SWALS,
3. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr von einem Dienstauftrag, Rückkehr von einem Studienaufenthalt, außergewöhnliche Umstände),
4. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein begründeter Antrag auf freiwilligen Transfer eingereicht wurde,
5. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die gemeinsame Einschreibungsanträge eingereicht wurden, darunter mindestens einer für den Sekundarbereich, und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
6. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die gemeinsame Einschreibungsanträge im Kindergarten- und Primarbereich eingereicht wurden und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
7. an die Schüler/innen der Kategorie I und II*, für die ein Einschreibungsantrag für eine/n einzelne/n Schüler/in eingereicht wurde und für den/die an der Schule/am Standort der ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz ein Platz verfügbar ist,

Außer in ordnungsgemäß belegten Fällen höherer Gewalt können nur die Mitglieder des Personals der europäischen Institutionen¹², die Anspruch auf Kategorie I verleihen, welche ihren Dienst in Brüssel ab 1. Januar 2020 antreten (gleichviel, aus welchem Grund: Neueinstellung, Versetzung von einem anderen Standort, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit usw.), sowie jene, deren Kinder im Schuljahr 2019-2020 außerhalb des belgischen Grundgebietes die Schule besuchen, ihren Antrag während der zweiten Einschreibungsphase einreichen. Je nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der ordnungsgemäß ausgefüllten Dossiers werden die verfügbaren Plätze an allen Schulen/Standorten vergeben, wo die

¹² Oder eine Berufstätigkeit ausüben, die Recht auf Berücksichtigung ihrer Kinder als Schüler/innen von Kategorie I und II* verleiht.

Sprachabteilung oder die Satellitenklassen und die Unterrichtsstufe eröffnet sind oder werden sollen, und zwar in der nachstehenden Rangfolge:

1. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein Platz in einer nur an einer Schule bestehenden Sprachabteilung beantragt wird, und an SWALS,
2. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt (nur außergewöhnliche Umstände),
3. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die ein begründeter Antrag auf freiwilligen Transfer (nur auf der Grundlage außergewöhnlicher Umstände) gestellt wurde,
4. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, einschließlich der SWALS, für die gemeinsame Einschreibungsanträge eingereicht wurden, darunter mindestens einer für den Sekundarbereich, und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
5. an die Schüler/innen der Kategorien I und II*, für die gemeinsame Einschreibungsanträge im Kindergarten- und Primarbereich eingereicht wurden und für die an den Schulen/Standorten ihrer ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz Plätze verfügbar sind,
6. an die Schüler/innen der Kategorie I und II*, für die ein Einschreibungsantrag für eine/n einzelne/n Schüler/in eingereicht wurde und für den/die an der Schule/am Standort der ersten Präferenz bzw. danach an den Schulen/Standorten ihrer anschließenden Präferenz ein Platz verfügbar ist,
7. an die Schüler/innen der Kategorie II, die ein besonderes Prioritätskriterium aufweisen, unter Einhaltung der mit den Europäischen Schulen getroffenen besonderen Vereinbarungen, und nach der vorgenannten Behandlungsreihenfolge,
8. an die Schüler/innen, deren Eltern Zivilbeamte der NATO oder Personalmitglieder der UNO sind, für die ein besonderes Prioritätskriterium gilt, und nach der vorgenannten Behandlungsreihenfolge,
9. an die Schüler/innen der Kategorie III.

Außer in ordnungsgemäß begründeten Situationen, die den/die betroffene/n Schüler/in betreffen, werden nach Abschluss der zweiten Phase nur die Anträge auf Einschreibung von Kindern der Kategorie I, II* und Kategorie II+ geprüft, die außerhalb von Belgien die Schule besuchen und deren Einschreibung frühestens innerhalb von 15 Werktagen ab dem durch die Zentrale Zulassungsstelle festgelegten Datum beantragt wird, deren gesetzliche/r Vertreter im Laufe des Schuljahrs seine Dienstfunktion in Brüssel bei den europäischen Institutionen, Eurocontrol, NATO, UNO oder einem Arbeitgeber antritt, mit dem eine Einigung für Kategorie II getroffen wurde. Diese Einschreibungen im Laufe des Jahres werden nur restriktiv angenommen.

Auch Transferanträge während des Schuljahres werden restriktiv zugelassen, nur auf Grundlage außergewöhnlicher Umstände, die nach dem Ende der zweiten Einschreibungsphase eingetreten sind.

+ mit bereits in Kraft getretenem Vertrag mit einer oder mehreren Schulen von Brüssel.

ANHANG I

Die Kinder der Zivilbeamten der NATO sind Schüler/innen, die unter den Beschluss des Obersten Rates von April 1987 fallen und besonderen Rechten (vorrangige Einschreibung) und Pflichten (Entrichtung eines besonderen Schulgeldes) unterliegen, sodass ihr Statut dem der Schüler/innen der Kategorie II gleicht. Dennoch hat der Oberste Rat deutlich entschieden, dass sie im Gegensatz zu den Schüler/innen der Kategorie II kein automatisches Anrecht auf die Einschreibung haben, sondern lediglich im Vergleich zu den Schüler/innen der Kategorie III vorrangig wären.

Die Kinder des Personals der UNO mit dem Status internationaler Beamten werden gemäß der Entscheidung des Obersten Rates vom 16.-18. April 2013 unter den gleichen Bedingungen zugelassen.

Unter Einhaltung der Beschlüsse des Obersten Rates

1. darf die Einschreibung von Kindern des Zivilpersonals der NATO und der internationalen Beamten der UNO nicht zur Klassenteilung führen;
2. werden diese Anträge nach der Einschreibung der Schüler/innen der Kategorie I sowie der übrigen Schüler/innen der Kategorie II, jedoch vor den Einschreibungsanträgen von Schüler/innen der Kategorie III bearbeitet;
3. erfolgt die Zuweisung der Plätze an den Schulen/Standorten von Brüssel für das Schuljahr 2020-2021 unter Einhaltung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften.

ANHANG II

Struktur der Schulen/Standorte: Verteilung der Klassen für das Schuljahr 2020-2021

EEB1 – UCC: Europäische Schule Brüssel I – Standort Uccle

| | DA | DE | EN | ES | FR | HU | IT | PL | Gesamt |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Kindergarten (K1 + K2) | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 10 |
| P4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 2 | 11 |
| P5 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 2 | 12 |
| Gesamt | 5 | 5 | 6 | 5 | 14 | 5 | 5 | 8 | 53 |
| S1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 12 |
| S2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 2 | 13 |
| S3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 12 |
| S4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 13 |
| S5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| S6 | 1 | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 1 | 1 | 13 |
| S7 | 1 | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 1 | 1 | 13 |
| Gesamt | 7 | 7 | 10 | 9 | 29 | 7 | 7 | 11 | 87 |
| Gesamt | 13 | 13 | 17 | 15 | 46 | 13 | 13 | 20 | 150 |

EEB1 – BK: Europäische Schule Brüssel I - Standort Berkendael

| | FR | LV | SK | Gesamt | Satellitenklassen | | | | | Gesamt | Gesamt |
|-------------------------------|-----------|----------|----------|-----------|-------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| | | | | | DE | EL | EN | ES | IT | | |
| Kindergarten (K1 + K2) | 5 | 1 | 1 | 7 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 12 |
| P1 | 3 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 10 |
| P2 | 3 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 1 | | 1 | 4 | 9 |
| P3 | 3 | 1 | 1 | 5 | 1 | | | | | 1 | 6 |
| P4 | 3 | 1 | 1 | 5 | 1 | | | | | 1 | 6 |
| P5 | 3 | 1 | 1 | 5 | 1 | | | | | 1 | 6 |
| Gesamt | 15 | 5 | 5 | 25 | 5 | 2 | 2 | 1 | 2 | 12 | 37 |
| Gesamt | 20 | 6 | 6 | 32 | 6 | 3 | 3 | 2 | 3 | 17 | 49 |

EEB2: Europäische Schule Brüssel II

| | DE | EN | FI | FR | IT | LT | NL | PT | SV | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Kindergarten (K1 + K2) | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 12 |
| P1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P3 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| P4 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 11 |
| P5 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| <i>Gesamt</i> | 5 | 6 | 5 | 10 | 5 | 5 | 5 | 6 | 5 | 52 |
| S1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| S2 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| S3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 13 |
| S4 | 1 | 2 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 13 |
| S5 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 13 |
| S6 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| S7 | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 11 |
| <i>Gesamt</i> | 7 | 9 | 9 | 22 | 7 | 6 | 7 | 7 | 9 | 83 |
| Gesamt | 13 | 16 | 15 | 34 | 13 | 12 | 13 | 15 | 16 | 147 |

EEB3: Europäische Schule Brüssel III

| | CS | DE | EL | EN | ES | FR | NL | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Kindergarten (K1 + K2) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 8 |
| P1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 9 |
| P2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 8 |
| P3 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 10 |
| P4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 1 | 10 |
| P5 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 | 12 |
| <i>Gesamt</i> | 8 | 5 | 8 | 5 | 7 | 11 | 5 | 49 |
| S1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 10 |
| S2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 | 1 | 11 |
| S3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 4 | 1 | 12 |
| S4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 4 | 1 | 12 |
| S5 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 4 | 1 | 13 |
| S6 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 12 |
| S7 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 1 | 11 |
| <i>Gesamt</i> | 7 | 7 | 15 | 9 | 10 | 26 | 7 | 81 |
| Gesamt | 16 | 13 | 24 | 15 | 18 | 39 | 13 | 138 |

EEB4: Europäische Schule Brüssel IV

| | BG | DE | EN | ET | FR | IT | NL | RO | Gesamt |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|----------|------------|
| Kindergarten (K1 + K2) | 1 | 1 | 2 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| P1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 10 |
| P3 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| P4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| P5 | 1 | 1 | 2 | | 4 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| <i>Gesamt</i> | 5 | 5 | 8 | 4 | 16 | 5 | 5 | 5 | 53 |
| S1 | 1 | 1 | 3 | | 4 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| S2 | 1 | 1 | 2 | | 5 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| S3 | 1 | 1 | 2 | | 5 | 1 | 2 | 1 | 13 |
| S4 | 1 | 1 | 2 | | 5 | 1 | 1 | | 11 |
| S5 | | 1 | 2 | | 4 | 1 | 1 | | 9 |
| S6 | | 1 | 2 | | 4 | 1 | 1 | | 9 |
| S7 | | 1 | 2 | | 4 | 1 | 1 | | 9 |
| <i>Gesamt</i> | 4 | 7 | 15 | | 31 | 7 | 8 | 3 | 75 |
| Gesamt | 10 | 13 | 25 | 5 | 51 | 13 | 14 | 9 | 140 |

Unter Berücksichtigung der Feststellung, dass an den Europäischen Schulen Brüssel I – Standort Uccle, Brüssel II und III die maximale Zahl verfügbarer Klassenzimmer vergeben ist, ist die Zentrale Zulassungsstelle berechtigt, diese Struktur anzupassen, insbesondere durch die Einrichtung neuer Klassen.

Die Einrichtung neuer Klassen wird prioritär an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael und an der Europäischen Schule Brüssel IV geprüft, in den Sprachabteilungen, Stufen oder Satellitenklassen, die dort eröffnet sind. Die vom Obersten Rat¹ verabschiedeten Bestimmungen über die Zusammenlegung von Klassen finden Anwendung.

¹ Beschlüsse des Obersten Rates, herbeigeführt im schriftlichen Verfahren 2014/13 vom 14. Mai 2014